

GZ: IVPu1/92-2024

# Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 11. November 2024 über die Eignungsprüfungstermine betreffend die Aufnahme für das Schuljahr 2025/2026.

---

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 5 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Aufnahmeverfahrensverordnung, BGBl. II Nr. 317/2006, in der geltenden Fassung, verordnet:

## § 1

Für die Ablegung der Eignungsprüfungen betreffend die Aufnahme für das Schuljahr 2025/2026 werden folgende Termine festgesetzt:

1. für die allgemeinbildenden höheren Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung 11. bis 13. März 2025
2. für die allgemeinbildenden höheren Schulen unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung 24. Jänner bis 14. Februar 2025
3. für die höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten mit besonderen Anforderungen in künstlerischer Hinsicht 1. Februar 2025
4. für die kunstgewerblichen Meisterschulen 21. Juni 2025
5. für die Bildungsanstalten für Elementarpädagogik 7. Februar 2025
6. für die Handelsakademie für SkisportlerInnen 24. und 25. März 2025

7. für die Mittelschulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder der sportlichen Ausbildung

10. bis 14. Februar 2025

## § 2

Sofern mit dem in § 1 genannten Termin nicht das Auslangen gefunden werden kann, kann auch der vorhergehende oder der folgende Tag herangezogen werden.

## § 3

Aus schulischen oder regionalen Gründen ist mit Zustimmung der Bildungsdirektion für Steiermark die Verschiebung des Termins zulässig.

## § 4

Wenn der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin an dem gemäß § 1 bzw. § 3 festgelegten Termin aus wichtigen Gründen nicht zur Prüfung antreten bzw. diese nicht ablegen kann, hat die Schulleitung auf Ansuchen des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin einen abweichenden, auf den Grund der Verhinderung Bedacht nehmenden Termin festzusetzen.

## § 5

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Die Bildungsdirektorin:  
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt